



TSV Godshorn von 1926 e.V.

Punkte aus unserem Hygienekonzept

- Das Sportgelände ist nach dem Trainings-/Spielbetrieb umgehend zu verlassen.
- Die Trainer/Übungsleiter tragen dafür Sorge, dass die vorgeschriebenen **Abstände von mind. 1,50 Metern** von allen Anwesenden zu jeder Zeit eingehalten werden.
- Bei Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen im Freien dürfen diese stehend und ohne Dokumentation die jeweiligen Veranstaltungsorte betreten.
- Ab dem 51. Zuschauer gilt eine **Sitzpflicht** für alle anwesenden Zuschauer
- Da aufgrund des Parallelbetriebes von mehreren Spielen davon ausgegangen werden muss, dass sich immer mehr als 50 Personen auf dem Sportgelände befinden, sollen die Zuschauer des TSV und des **jeweiligen Gastvereins** aufgefordert werden, **sich Sitzgelegenheiten mitzubringen** und die Spiele sitzend zu verfolgen. Der TSV ist verpflichtet zu jeder Zeit zu wissen, wieviel Personen sich auf dem Gelände aufhalten
- Die jeweiligen TSV-Spieler einer Mannschaft werden auf einem separaten Dokumentationsformular erfasst. Dieses jeweils aktuell ausgefüllte Formular hat der Mannschaftenverantwortliche auch bei Auswärtsspielen mitzuführen und bei Aufforderung dem Heimverein auszuhändigen.
- Der jeweilige Mannschaftenverantwortliche fordert bei Heimspielen auf dem TSV-Gelände vom **Gastverein die ausgefüllte Dokumentationsliste** an.
- Diese ausgefüllten Spielerlisten beider Vereine sowie die ausgefüllten Zuschauerlisten sind **nach Spielende** in der **TSV Geschäftsstelle abzugeben** und werden dort für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Für die Umsetzung sind die jeweiligen Spartenleiter bzw. der zuständige Trainer/Übungsleiter verantwortlich.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- In den **Kabinen** dürfen sich gleichzeitig **höchstens 6 bis 8 Personen** aufhalten.
- Das Betreten der Treppenhäuser und Flure ist nur einzeln und im Abstand von 1,50 Metern erlaubt.

- In den **Duschen** dürfen sich **gleichzeitig 2 Personen** aufhalten.
- Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- **Jeder Spieler und jeder Zuschauer hat grundsätzlich eine Mund/Nasen Schutzmaske bei sich zu führen.**
- Die notwendigen **Mannschaftsbesprechungen** vor einem Wettkampf/Spiel und/oder während der Unterbrechungen/Halbzeiten dürfen nur im **Freien abgehalten** werden.
- Jedem Trainer, Übungsleiter, Mannschaftenverantwortlichen werden diese Verhaltensregeln ausgehändigt und erläutert. **Der Empfang wird schriftlich bestätigt.**

Alle Mitglieder des TSV Godshorn und alle Zuschauer/Gäste sind aufgefordert im Sinne des Infektionsschutzes daran mitzuwirken, dass der Trainings- und Spielbetrieb gewährleistet werden kann und evtl. Schaden durch Bußgelder oder Schließung der Anlagen vermieden wird.

Der Vorstand des TSV Godshorn von 1926 e.V.

Stand: 1. September 2020



TSV Godshorn von 1926 e.V. Postfach 17 0111 30842 Langenhagen

Turn- und Sportverein Godshorn von 1926 e.V.

Aerobic · Aikido · Badminton · Beach-Volleyball
Fußball · Gesundheitssport · Jazz-Dance · Jumpstyle
Rhönradturnen · Schwimmen · Sportabzeichen
Tanzen · Tischtennis · Trampolin · Turnen · Zumba

1. September 2020

Verhaltensregeln + Hygienekonzept während der Corona-Zeit im TSV Godshorn (Gültig ab 01.09.2020)

In Übereinstimmung mit der Verhaltensregel des Landes Niedersachsen und den Empfehlungen des NFV hat der Vorstand folgende Verhaltensregeln für das Sportgelände, die Sporthallen und die Kita Kielenkamp für Übungsstunden/Trainings und den Wettkampf/Spielbetrieb festgelegt:

Auf dem gesamten Vereinsgelände gilt es, den Abstand von 1,50 Metern einzuhalten!

1. Corona Beauftragte

- Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung der Corona-Regeln.
- Der Vorstand benennt einen Corona-Beauftragten.
- Jede Sparte meldet dem Vorstand einen Corona-Beauftragten.
- Jede Mannschaft benennt der Spartenleitung je einen Corona-Beauftragten.
- Der jeweilige Corona-Beauftragte sorgt für die Umsetzung der in diesem Schreiben aufgeführten Corona-Regeln.

Sofern sich Personen auf einer vom TSV Godshorn genutzten Anlage oder eines genutzten Gebäudes während einer Trainings-/Übungsstunde oder eines Wettkampfs bzw. Spielbetriebstages nicht an die aufgestellten Regeln hält, hat der jeweilige Corona-Beauftragte das Hausrecht und ist berechtigt, diese Personen von der Anlage bzw. aus dem Gebäude zu verweisen.

2. Verlassen des Geländes und Nutzung der Vereinsgaststätte „Treffpunkt“

Beim Betreten und beim Verlassen des Geländes oder Gebäudes ist darauf zu achten, dass sich keine Warteschlangen bilden und dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

- Das Sportgelände ist nach dem Trainings-/Spielbetrieb umgehend zu verlassen.
- Zugleich ist der Besuch der Vereinsgaststätte „Treffpunkt“ dagegen möglich bzw. ist erwünscht.

- In der Gaststätte „Treffpunkt“ gelten die für die Gastronomie festgelegten Corona-Verhaltensregeln und werden durch den Wirt des „Treffpunkt“ und sein Personal um- bzw. durchgesetzt.
- Im „Treffpunkt“ erworbene Speisen und Getränke dürfen ausschließlich auf dem Gelände des „Treffpunkts“ eingenommen werden.
- Als Außengelände des „Treffpunkts“ gilt der Biergarten mit den jeweiligen abgestimmten Erweiterungen.

3. Training/Übungsstunden

- Grundsätzlich sind von den Trainern/Übungsleitern an jedem Übungs- bzw. Trainingstag Anwesenheitslisten zu führen.
- Sollten bei diesen Trainings Zuschauer (wie z.B. Eltern, Freunde oder andere Gäste) anwesend sein, dann sind diese vom Trainer zu erfassen.
- Die Trainer/Übungsleiter tragen dafür Sorge, dass die vorgeschriebenen Abstände von mind. 1,50 Metern von allen Anwesenden zu jeder Zeit eingehalten werden.

4. Wettkampf/Spielbetrieb- Zuschauer und Gäste

- Der Gesetzgeber erlaubt Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen. Hierbei wird zwischen Sportlern und Zuschauern unterschieden. Als Sportler gelten die Spieler und der Schiedsrichter. Alle anderen Personen auf dem Sportgelände gelten als Zuschauer und sind so zu zählen.
- Bei Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen im Freien dürfen diese stehend und ohne Dokumentation die jeweiligen Veranstaltungsorte betreten.
- Ab dem 51. Zuschauer gilt eine Sitzpflicht für alle anwesenden Zuschauer
- Da aufgrund des Parallelbetriebes von mehreren Spielen davon ausgegangen werden muss, dass sich immer mehr als 50 Personen auf dem Sportgelände befinden, sollen die Zuschauer des TSV und des jeweiligen Gastvereins aufgefordert werden, sich Sitzgelegenheiten mitzubringen und die Spiele sitzend zu verfolgen. Der TSV ist verpflichtet zu jeder Zeit zu wissen, wieviel Personen sich auf dem Gelände aufhalten
- Der Abstand von mindestens 1,50 Meter gilt in jedem Fall.
- Da an Spielbetriebstagen auf dem Sportplatz ein ständiges Kommen und Gehen üblich ist, müssen alle Teilnehmer eines Spieles erfasst werden.
- Die jeweiligen TSV-Spieler einer Mannschaft werden auf einem separaten Dokumentationsformular erfasst. Dieses jeweils aktuell ausgefüllte Formular hat der Mannschaftsverantwortliche auch bei Auswärtsspielen mitzuführen und bei Aufforderung dem Heim- Verein auszuhändigen.

- Der jeweilige Mannschaftsverantwortliche fordert bei Heimspielen auf dem TSV Gelände vom Gastverein die ausgefüllte Dokumentationsliste an.
- Diese ausgefüllten Spielerlisten beider Vereine sowie die ausgefüllten Zuschauerlisten sind nach Spielende im TSV Büro abzugeben und werden dort für 3 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Für die Umsetzung sind die jeweiligen Spartenleiter bzw. der zuständige Trainer/Übungsleiter verantwortlich.

5. Wettkampf/ Spielbetrieb - Teilnehmende Sportler

- Für den Spielbetrieb sind max. 50 Personen (Sportler, Schiedsrichter und Assistenten) erlaubt. Weitere Personen wie z.B. Trainer, Betreuer, verletzte Spieler u.s.w. gelten der Niedersächsischen Corona Verordnung nach als Zuschauer.
- Die oben genannten Personen sind komplett auf dem Dokumentationsformular zu erfassen. Diese Personen müssen sich außerhalb des Spielfeldes aufhalten und den Abstand von 1,50 Metern einhalten.

6. Abgabe der ausgefüllten Formulare

7.

- Die ausgefüllten Listen sind nach Fertigstellung entweder dem Spartenleiter oder in der Geschäftsstelle zur Aufbewahrung abzugeben.
- Die Anwesenheitslisten der Sportler sind von den Trainern/Übungsleitern weiterhin zu führen.

8. Hygieneregeln

- Vor und nach dem Trainings-/Spielbetrieb müssen sich alle Sportler am Außenbecken mit Seife die Hände reinigen.
- Nach der Nutzung der Kabinen müssen die Sitzbänke von der nutzenden Mannschaft desinfiziert werden. Dies gilt auch für die Gästekabine.
- Es ist die jeweilige Mannschaft des TSV verantwortlich für die Desinfektion der Sitzbänke.
- Im „Treffpunkt“ ist die Handdesinfektion möglich.

9. Benutzung von Fluren, Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten

- In den Kabinen dürfen sich gleichzeitig höchstens 6 bis 8 Personen aufhalten.
- Das Betreten der Treppenhäuser und Flure ist nur einzeln und im Abstand von 1,50m erlaubt.
- In den Duschen dürfen sich gleichzeitig 2 Personen aufhalten.
- Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Es sind die Hinweisschilder an den Türen zu beachten.

- Sollte in besonderen Situationen wie z.B. extreme Wetterlagen, gleichzeitige Besetzung aller Kabinen von mehreren Mannschaften ein Abstand von 1,50 m nicht realisierbar sein, dann wird das Tragen von Mund/Nasen Schutzmasken verpflichtend.
- Jeder Spieler und jeder Zuschauer hat grundsätzlich eine Mund/Nasen Schutzmaske bei sich zu führen.

10. Mannschaftsbesprechungen

- Die notwendigen Mannschaftsbesprechungen vor einem Wettkampf/Spiel und/oder während der Unterbrechungen/Halbzeiten dürfen nur im Freien abgehalten werden.
- Innerhalb der Kabinen sind diese Besprechungen untersagt.

11. Umsetzung der Maßnahmen

- **Jedem Trainer, Übungsleiter, Mannschaftenverantwortlichen werden diese Verhaltensregeln ausgehändigt und erläutert. Der Empfang wird schriftlich bestätigt.**
- **Sollten sich Einzelne oder Mannschaften nachweislich und vorsätzlich nicht an die aufgestellten Regeln halten, behält sich der TSV Godshorn vor, Platzverbote oder die Abmeldung von Mannschaften aus dem Spielbetrieb vorzunehmen.**

Alle Mitglieder des TSV Godshorn und alle Zuschauer/Gäste sind aufgefordert im Sinne des Infektionsschutzes daran mitzuwirken, das der Trainings- und Spielbetrieb aufrecht erhalten werden kann und evtl. Schaden durch Bußgelder oder Schließung der Anlagen vermieden wird.